



BÜCHEREIORDNUNG

Träger der öffentlichen Gemeindebücherei St. Oswald bei Freistadt ist die
Marktgemeinde St. Oswald bei Freistadt.

Die Adresse der Bücherei lautet:
4271 St. Oswald b. Freistadt, Markt 80

Homepage:
www.stoswald.at/Unser_Ort/Buecherei;
bzw. **stoswald.litkatalog.eu**

Mailadresse: **buecherei@stoswald.at**

Die Bücherei ist als öffentliche, gemeinnützige Einrichtung für jedermann zugänglich und bietet Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher, Tonie-Figuren, CDs und DVDs zum Verleih an. Die Medien stehen nach Themenbereichen geordnet und innerhalb derer alphabetisch nach Signatur (z.B. Autorennamen) geordnet in den Regalen. Jede/r BenutzerIn kann selbst in den Regalen suchen. Die BüchereimitarbeiterInnen sind aber gerne bereit, bei der Suche zu helfen und zu beraten.

Die Entlehnung sowie die gesamte Büchereiverwaltung erfolgt EDV-gestützt.

Die Leserin bzw. der Leser verpflichtet sich mit der Aufnahme und Zuteilung einer Lesernummer zur Einhaltung der Benutzerordnung und zur Bezahlung der anfallenden Gebühren, außerdem erklärt er/sie sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Bitte gehen Sie vorsichtig mit ausgeliehenen Medien um. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien verlangt die Bücherei Schadenersatz. Die Art und Höhe des Ersatzes werden einvernehmlich getroffen. Beschädigungen oder Verlust sind dem Bücherei-Team umgehend mitzuteilen. Bitte teilen Sie uns Beschädigung oder Verlust umgehend mit und reparieren Sie beschädigte Medien nicht selbst.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die entliehenen Medien nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind. Jede Art von Vervielfältigung (insbesondere Kopieren von CDs und DVDs) ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten. Ein öffentliches Abspielen, ein Weiterverleih und Kopieren ist nicht erlaubt.

Die Zahl der Entlehnungen ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt in unserem Interesse, dass alle Medien möglichst viel im Umlauf sind.

Die Entlehnfrist beträgt für alle Medien vier Wochen.

Die Entlehnzeit kann, wenn das Medium nicht vorbestellt ist, verlängert werden. Nach Überschreitung der Frist wird eine Überziehungsgebühr erhoben. Die Verlängerung der Rückgabefrist ist möglich (E-Mail an buecherei@stoswald.at; <https://stoswald.litkatalog.eu>, telefonisch oder persönlich).

Reservierungen einzelner Titel sind möglich. Der reservierte Titel sollte innerhalb von 1 Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für die Spielbarkeit der entlehnten CDs und DVDs auf Ihren Geräten. Es besteht kein Schadensersatzanspruch für Schäden am Privateigentum der Kunden, die durch Benutzung elektronischer Medien entstehen.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Garderobe und sonstige mitgebrachte Wertgegenstände. Bitte melden Sie uns Namens- und Adressenänderungen baldmöglichst.

Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei Minderjährigen haftet der/die Erziehungsberechtigte für Verlust und anfallende Gebühren.

Einzelgebühr: Die Bezahlung der Entlehnungsgebühr erfolgt pro Medium stets für vier Wochen im Voraus. Wird ein Medium länger entlehnt, werden die Überziehungsgebühren nachverrechnet.

Jahreskarten: Jahreskarten für Familien kombinieren sämtliche Medien einschließlich DVDs.

Weiters gibt es Jahreskarten für Familien nur für Bücher.

Einzeljahreskarten für Kinder, sowie Erwachsene ab 18 Jahren kombinieren die Medien Bücher, Spiele, Hörbücher, Tonies und CDs, jedoch keine DVDs.

Die Jahreskarten gelten gemäß dem Kalenderjahr. In diesem Zeitraum können Sie so viele Medien ausleihen, wie Sie wollen, ohne jedes Mal extra bezahlen zu müssen. Auch eine Verlängerung kostet nichts zusätzlich. Lediglich Überziehungsgebühren fallen an, wenn Sie nicht rechtzeitig verlängern.

Die aktuellen Entlehngebühren und Verleihfristen liegen auch in der Bücherei auf bzw. sind auf der Homepage ersichtlich.

Eltern haften für ihre Kinder.

Die Büchereiordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister: